

# DAS SAECULUM, SEINE RITEN UND GEBETE<sup>1)</sup>

## Teil I.

### Bedeutung und Quellen des *saeculum*.

#### Die älteren *saecula*.

Wer Ursprung, Sinn und Ablauf der Feiern des *saeculum* in vorrömischer und römischer Zeit ergründen will, muss die tatsächliche oder doch mögliche eigentliche Bedeutung des Wortes *saeculum* zu erfassen versuchen, weil die Quellen für *saeculum* als religiöse und historische Veranstaltung trotz oder gerade wegen seiner Vielgestaltigkeit eine eindeutige Erklärung nicht an die Hand geben.

So sind zunächst die 2 Vorfragen zu beantworten:

a) Was heisst *saeculum*?

b) Welches sind unsere Quellen für das sakrale und politische *saeculum* und die *ludi saeculares*, und wie sind sie zu bewerten?

#### a) Die Bedeutung des Wortes *saeculum*.

*saeculum* ist gebildet wie *cena-culum*, *cubi-culum*, *fer-culum*, *pia-culum* *po-culum*, *altl. po-clom* usw.

Das unmittelbar an einen Verbalstamm angehängte *-lo-* Suffix drückt den Gegenstand oder das Mittel aus, das die Verwirklichung der im Verbalstamm enthaltenen Tätigkeit ermöglicht, also:

<i>poculum</i>	was das Trinken	} ermöglicht bzw. dazu dient
<i>piaculum</i>	„ „ Sühnen	
<i>ferculum</i>	„ „ Tragen	
<i>cubiculum</i>	„ „ Liegen	
<i>cenaculum</i>	„ „ Speisen	

\**sai-tlo-m* also ermöglicht, vermittelt die in der Wurzel *sai-* angedeutete Tätigkeit. Die Wurzel *sai-* aber bedeutet

<sup>1)</sup> Für die einschlägige Literatur verweise ich auf die grundlegenden Artikel 'Saeculares ludi, Saekularfeier, Saekulum' PW I A 1696 ff. von Nilsson, 'Etrusca disciplina' PW VI 725 ff. und 'Haruspices' PW VII 2431 ff. von Thulin sowie auf St. Weinstock 'Ludi Tarentini und ludi saeculares' Glotta 21 (1932) 40 ff. Auf Kritik und Auseinandersetzungen mit Vorgängern glaube ich verzichten zu können.

nach Walde, Idg. Wb. 2, 445 'Schmerz' 'Krankheit' = got. *sair* 'Schmerz', nhd. 'versehren'.

Von hier aus führt kein Weg zu einer für *saeculum* nachweisbaren oder tragbaren Bedeutung.

Nun aber steht neben der Schreibung mit *-ae-*, griechisch *-ω-*, *-ε-*, die freilich allein in lateinischen und griechischen Inschriften, in den besten lateinischen und allen griechischen Hss. sich findet, älter als alle Inschriften und Hss. Varros Etymologie (ling. 6, 11) *seclum . . . a sene*, die sicher falsch ist. Aber Varro konnte auf seine Deutung nur auf Grund der für ihn möglichen Schreibung *se-culum* verfallen, der die Wurzel *sē(sēi-)* zugrunde läge, die in *'sēui' 'sēmen' 'saeen' 'Saat'*, vielleicht auch im Gottnamen *'Sāturnus' 'Saeturnus'* enthalten ist, und im lit. *sēklà* = 'Saat' (Walde Idg. Wb. 2, 460), einem mit demselben *-tlo-*Suffix erweiterten Collectivum, noch heute fortlebt. Somit wäre *\*sē-tlo-m* das, was das Säen ermöglicht, zum Säen dient, bei Mensch und Tier der *phallus*. Ein auf den ersten Blick befremdendes Ergebnis<sup>1)</sup>. Wenn man aber bedenkt, dass bis zum Ende der Republik *genus* und *saeculum* vielfach Synonyma sind, dass *saeculum* entsprechend dem lateinischen *genus*, dem griechischen *γένος* 'Geschlecht' = 'Generation' von Mensch und Tier heisst (vgl. auch *γεννᾶν* und *generare*), ebenso wie das deutsche Wort 'Geschlecht', dann ist psychologisch betrachtet der Weg von *phallus* zu 'Geschlecht' 'Generation', 'Lebensalter' 'Menschenalter' auch nicht weiter. Denn in der Tat heisst es auf der einen Seite von Menschen *saecula (saecla) hominum, nigra uirorum, mortalia*, auf der anderen Seite von Tieren *saecula animantium, ferarum, leonum, pauonum*: nie aber hören oder lesen wir von *saecula plantarum* o. ä. So tritt 'saeculum' als 'Generation' 'Lebensalter' in die Kulturgeschichte ein und verliert diese seine ursprüngliche Bedeutung niemals ganz.

## b) Die Quellen des *saeculum*, der *ludi saeculares* und ihre Glaubwürdigkeit.

1. Das Gesamtproblem und die ätiologische Legende behandeln nach Varro *de scaenicis originibus* Buch 1 und Livius, deren unmittelbare Berichte in Anlehnung an Valerius Antias verloren sind: Verrius Flaccus bei Fest. 329. 328. 351. M.

<sup>1)</sup> Trotz Collitz Festschr. f. Bezzenberger S. 8 ff.

unter Tiberius, Valerius Maximus in den *Facta et dicta memorabilia* 2, 4, 5 unter Tiberius, Plutarch im Leben Sullas 7, Censorinus *de die natali* 17 im Jahre 238 n. Chr., Schol. Cruq. zu Horaz' Carmen saeculare (nach Verr. Flacc. und Festus), Zosimos von Gaza in der *Histor. nova* 2, 1 ff. um 500 n. Chr.

2. Über die Feiern unter Augustus, Domitian und Septimius Severus berichten:

a) Originalurkunden:

α) das Silyllinische Orakel bei Phlegon von Tralles *macrob.* 4 unter Hadrian und bei Zosimos *hist.* 2, 6;

β) die in den Jahren 1890 und 1930 gefundenen Steinurkunden mit den *Acta ludorum saecularium* der Jahre 17 v. Chr. und 204 n. Chr. (Mommsen und Hülsen *Ephem. epigr.* VIII 225 ff., 274 ff., CIL VI 32323. 32326–32334 mit Add. *postr.* S. 3824, Pietro Romanelli *Notiz. d. scavi* 7 (1931) S. 313 ff. (Taf. X), E. Diehl *SBBA* 1932, 762 ff., Chr. Huelsen *Rh. Mus.* 1932, 366 ff.);

γ) Horaz' Carmen saeculare vom Jahre 17 v. Chr. und das neue Carmen saeculare des Jahres 204 n. Chr. (s. Diehl a. O. S. 777 ff., Huelsen a. O. S. 392).

δ) Münzen der obengenannten Kaiser (s. H. Dressel *Ephem. epigr.* VIII 310 ff. Taf. 1, Nilsson a. O. 1718 f.);

b) kurze Berichte bzw. Erwähnungen in den *Fasti Capitolini* (CIL I<sup>2</sup> 1 S. 29), des Augustus im *Monumentum Ancyranum* § 22, bei Tacitus (*ann.* 11, 11), Sueton (*Aug.* 31. *Domit.* 4), Martial (4, 1, 8. 10, 63, 3), Statius (*silv.* 1, 4, 17. 4, 1, 17 f., 37 f.), Cassius Dio (76, 1, 4 f.), Herodian (*hist.* 3, 8, 10).

3. Die *ludi saeculares* des Claudius sind inschriftlich aktenmässig bezeugt *Ephem. epigr.* VIIIS. 245 CIL VI 32324, diese Spiele und diejenigen des Antoninus Pius und Philippus Arabs erwähnen kurz Tacitus (*ann.* 11, 11), Plinius (*nat.* 7, 159), Sueton (*Claud.* 21), sowie im 4. Jahrhundert und später Aurelius Victor (*Caes.* 4. 15. 28) und christliche Autoren wie Eusebius (*chron. uers. Armen.* 2, 180 Sch.), Eutropius (*breuiar.* 11, 3), Orosius (*hist.* 7, 20), Jordanes (*Roman.* 283), sowie Münzen des Kaisers Philippus (M. Bieber bei Nilsson a. O. S. 1719).

Für die Beurteilung und Auswertung dieser Quellen gelten in Hinblick auf die konservative Einstellung der Römer folgende Richtlinien:

a) Riten und Gebete anlässlich der Feiern der Kaiserzeit, die sich mit Bräuchen und Formeln früherer Jahrhunderte decken, können auch älteren Feiern eigen gewesen sein;

b) Für die Kaiserzeit unverständliche oder untragbare Riten und Formeln müssen nicht etwa falsch oder erfunden, sie können auch älteren Feiern entnommen sein, die auf diese Weise ganz oder teilweise neu erstehen würden.

### Aufbau der Untersuchung.

Zur Erleichterung des Verständnisses schicke ich die aus den Quellen herauspringenden verschiedenen Brechungen des *saeculum* voraus.

Im Verlauf einer mehr als 1200jährigen Entwicklung von 968 v. Chr. bis 248 n. Chr. erscheint das *saeculum* in 5facher Gestalt:

A) als etruskisches *saeculum* unbestimmter Dauer, ein Sühnefest nach der *disciplina Etrusca* in Verbindung mit gewissen in den *libri rituales* der etruskischen Haruspices vorgeschriebenen obligaten Riten, über deren Vollzug anlässlich eines verkündeten *saeculum* nichts überliefert ist;

B) als älteres römisches *saeculum*, eine an den Ablauf eines Jahrhunderts geknüpfte sakrale oder politische Veranstaltung Roms gelegentlich der Einschlagung eines hundertsten Jahresnagels, deren Verlauf in Dunkel gehüllt ist;

C) als griechisch-römisches hundertjähriges *saeculum* der älteren Sibylle, ein Totenfest in Hinblick auf die Vergangenheit zu Ehren des *Πλοῦτων* und der *Φεργέφαττα*, des *Dis pater* und der *Proserpina*, inszeniert in den Jahren 249 und 146 v. Chr. von den *X uiri s. f.*, den Hütern der ausländischen Kulte;

D) als griechisch-römisches *saeculum* der jüngeren Sibylle von 110jähriger Dauer, ein Freudenfest mit dem Blick auf eine glückliche Gegenwart als Geburtstag eines neuen goldnen Zeitalters von Augustus im Jahre 17 v. Chr. inauguriert, von Domitian im Jahre 88 und Septimius Severus im Jahre 204 im wesentlichen wiederholt;

E) als spezifisch römisches *saeculum civile* (Censorin. de d. nat. 17, 15) und Jahrhundertfeier Roms, ein von Kaiser Claudius im Jahre 47 erstmalig begangenes 800jähriges Jubiläum der ewigen Stadt, das Antoninus Pius im Jahre 147 und Philippus Arabs im Jahre 248 als 9. Saekularfest und Jahrtausendfeier erneuerten, als Vorbild des von der späteren Kultur des Abendlandes übernommenen Centenarium, des Jubelfestes ob altherwürdiger Vergangenheit.

A. Das etruskische *saeculum*.

Nach Censorinus (de die nat. 17, 5 f.) enthielten die spätestens im 2. Jahrhundert v. Chr. gesammelten und schon vor Cicero ins Lateinische übertragenen *rituales Etruscorum libri*, ein Teil der *disciplina Etrusca*, für ein *saeculum* allgemein die folgende Anweisung:

Bei Stadtgründungen begann das *saeculum* 'die Generation', 'das Lebensalter', mit dem Gründungstag und den an diesem Tage geborenen Menschen. Das *saeculum* lief an dem Todestag des Letztverstorbenen von jenen Neugeborenen ab. Dann begann das 2. *saeculum*: mit dem Tode des letzten Zeitgenossen endete das 2. *saeculum*, und es begann das 3. und so fort. Da aber die Menschen dieses *saeculum naturale*, das Censorin. 17, 2 als *spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum* umschreibt<sup>1)</sup>, nicht genau beobachteten, kündeten die Götter durch Zeichen (*portenta, ostenta*) das Ende eines *saeculum* an. Diese Zeichen, die auch den jeweiligen Beginn eines neuen *saeculum* kundtaten, buchten die Haruspices in ihren Büchern, denen Varro die Tatsache entnahm, dass zur Zeit der Niederschrift jener Bücher oder ihrer Übersetzung ins Lateinische gerade das 8. *saeculum* lief, von

<sup>1)</sup> Diese Definition erinnert an die von αἰὼν bei Ps.-Arist. de cael. 1, 9. 279<sup>a</sup> 23 τὸ γὰρ τέλος τὸ περιέχον τὸν τῆς ἐκάστου ζωῆς χρόνον . . . αἰὼν ἐκάστου κέκληται. Aber eine wie immer geartete und zu erklärende Abhängigkeit des etruskisch-griechisch-römischen *saeculum naturale* von αἰὼν kommt nicht in Frage, weil 1. weder die Sibylle selbst noch ein griechischer Berichterstatter dieses *saeculum* als αἰὼν, die Spiele als θεαὶ αἰώνιοι bezeichnet. Dem widerspricht nicht, wenn der Dichter des jüngeren Carmen saeculare von [uolu]entibus aefuis] spricht (s. Huelsen a. O. S. 392, 61), wenn Zosimos 2, 1 sagt: σέκουλον γὰρ τὸν αἰῶνα Ῥωμαῖοι κἀλοῦσιν, selbst aber nur von σεκουλάρια berichtet; 2. an entscheidender Stelle im Monumentum Ancyranum § 22 die *ludi saeculares* als θεαὶ σαικλάρεις übersetzt und als 'Jahrhundertfeier' erläutert werden.

Dies schliesst nicht aus, dass die Gnosis, älteste Christen und Juden αἰὼν mit *saeculum* wiedergegeben haben, dass diesem jüdisch-christlichen *saeculum* = αἰὼν auch noch das ursprünglich Verneinende der etruskisch-griechisch-römischen *saeculum*-Veranstaltung anhaftet.

Es ist auch nicht blosser Zufall, dass sich auf griechischen altchristlichen Inschriften des Abendlandes, die meist von Orientalen stammen, eine dem so gebräuchlichen *vixit in hoc saeculo* u. ä. (s. z. B. Diehl Inscr. lat. chr. uet. III S. 401 f.) entsprechende Wendung ἐζησεν ἐν τούτῳ τῷ αἰῶνι nicht findet, wie mein Schüler Karl Wessel, dessen Corpusculum jener griechischen Inschriften demnächst erscheint, bestätigt.

denen das 1.—4. je 100 Jahre gedauert hatte, das 5. 123 Jahre, das 6. und 7. je 119 Jahre, während die Dauer des 8. noch unbestimmt war, und das 9. und 10. — dieses als *finis nominis Etrusci* — noch ausstanden. Soweit Censorinus. Das Ende des 8. *saeculum*, den Beginn des 9. verkündeten die *Τροχηρῶν... λόγοι* im Jahre 88 v. Chr. zur Zeit Sullas (Plut. Sull. 7), als ausser Feuerzeichen und allen möglichen anderen unheimlichen *σημεῖα (ostenta)* als schlimmstes aus heiterem Himmel ein schriller, klagender Trompetenstoss erschallte. Es war zu Beginn des 1. Mithridatischen Krieges und des Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass sich die Dauer des 8. *saeculum* von der der früheren, die zusammen  $(4 \times 100 + 123 + 2 \times 119)$  761 Jahre zählten, wesentlich unterschieden haben sollte: nimmt man mit Thulin 119 Jahre an, die Länge der beiden unmittelbar vorhergehenden *saecula*, so springt die Summe von 880 Jahren heraus, d. h. 8 *saecula* zu durchschnittlich 110 Jahren — ein Rechenexempel, das sich schon das Altertum nutzbar gemacht hat —, und als Ausgangsjahr der etruskischen Saekularreihe das Jahr 968 v. Chr.  $(880 + 88)$ , etwa die Zeit, in welche die Überlieferung die Übersiedlung der Turscha nach Italien setzt.

Das 9. *saeculum* nahm ein rasches, vorzeitiges Ende; ein etruskischer Seher bezeichnete nach Baebius Macer (bei Servius auct. zu Verg. ecl. 9, 46) den Kometen bei Caesars Tode als das himmlische Zeichen für das Ende des 9. *saeculum*, den Beginn des 10. Diese Indiskretion büsste der Seher mit dem Tode<sup>1)</sup>. Die katastrophale Wirkung dieser *saeculum*-Verkündigung ist um so eher verständlich, als das 9. *saeculum* damals erst 44 Jahre alt war.

Das Ende des 10. *saeculum* haben die Haruspices nicht mehr angesagt. Aber mit der Kontinuität von 10 *saecula more Etrusco* ging eine alte Prophezeiung der *Tuscae historiae* in Erfüllung, dass das 10. *saeculum* das Ende des *nomen Etruscum* bedeuten würde (s. Censorin. de d. nat. 17, 6 Geffcken zu Orac. Sibyll. 2, 15).

Wenn wir auch von rituellen Anweisungen der Haruspices anlässlich der Offenbarung eines neuen *saeculum* nichts erfahren, so ist es doch selbstverständlich, dass *portenta* und *ostenta*

<sup>1)</sup> Für dieses Motiv, das auch auf ägyptischem Boden zu belegen ist, vgl. Reitzenstein GN 1904. 315<sup>1</sup>.

nach feststehenden Zeremonien zu sühnen waren, die in *libri* verzeichnet standen. Die ältesten Bücher knüpften sich an die Namen eines *Tages* und einer *Vegoe*, der Urheber jener *disciplina Etrusca*, die angeblich schon bei der Gründung Roms eine Rolle spielte, also älter war als Rom selbst.

Sühne war demnach auch geboten anlässlich eines den Abschluss des *longissimum uitae humanae spatium*, also eines *saeculum*, kündenden *ostentum*.

War dies *ostentum* ein Feuerzeichen, ein Blitz, der wohl kaum je fehlte, so verfügten die *libri fulgurales* der Etrusker Bestattung des Blitzes (*fulgur condere*)<sup>1)</sup> und der vom Blitz getroffenen Menschen und Tiere an eben der Stelle, wo der Blitz niedergefahren war. Bei Bäumen und leblosen Objekten traten andere Bestimmungen in Kraft. Die Blitzbestattung selbst aber erheischte nach den *libri rituales* der Haruspices das Opfer einer schwarzen *videns*, eines 1 $\frac{1}{2}$ - bis 2jährigen Schafes, das sog. *bidental*.

Wenn also die Sibylle, d. h. die *XV uiri* unter Augustus ihre Opfer und heiligen Handlungen immer wieder mit den Worten legitimieren *ut uobis (tibi) in illeis libreis scriptum est* 'wie es geschrieben steht' (Act. Aug. 92. 105. 117. 121. 136. 141), so haben dasselbe aus gleichen Anlässen vor der griechischen Sibylle die etruskischen Haruspices getan. Und in der Tat war Verlesen aus, Sichberufen auf *libelli*, *libri*, in denen Agenden und Gebete verankert waren, ein von den Etruskern übernommener, uralter Brauch im altrömischen Ritus: es genügt ein Verweis auf die Arvalakten und das Singen des Arvalliedes (CIL VI 2104 Dessau 5039).

Nach Etrurien als Heimat weisen die in den Augustusakten als die 3 wesentlichen Elemente der *ludi saeculares*,

<sup>1)</sup> Auf Grund dieses uralten Brauches des *fulgur condere* hat H. Usener Rh. Mus. 30, 1875, 240 ff. (= Kl. Schr. 4, 117 ff.) zuerst das sich alle 5 Jahre wiederholende *lustrum condere* als ein Begraben, d. h. den Göttern der Unterwelt Weihen der verflossenen 5 Jahre gedeutet, und in ähnlicher Weise glaubte er auch den Ausdruck *saeculum condere*, von dem je einmal Lukrez (3, 1090) im Sinne des 'Aufeinanderbauens', Vergil (Aen. 6, 792) und Statius (silv. 4, 1, 37) im Sinne der 'Gründung' 'Erneuerung' sprechen, ursprünglich als symbolisches Begraben des verflossenen Menschenalters beim Altar des Dispaters interpretieren zu müssen. War *saeculum* urspr. = *phallus*, dann hätte man ein lehrreiches und willkommenes Analogon im Thesmophorienritual für Demeter [s. Weinstock Glotta 21 (1932) S. 49]. Hier wage ich kein Urteil.

der *sacra saecularia*, namhaft gemachten *ludi*, *sacrificia* und *feriae*: dass bei einer *saeculum*-Wende schon in Etrurien *ludi* üblich waren, dürfte kaum zweifelhaft sein, und *ludi* und *sacrificia* hatten *feriae* im Gefolge.

Zu den Spielen lud ein Herold ein, und wenn dieser als Hauptattraktion laut *acta Augusti* (54. 56) verkündete 'keiner der Lebenden kann das Schauspiel mehr als einmal sehen' (desgl. Suet. Claud. 21 Plin. nat. 7, 159 Herodian. a. O. Zosim. 2, 5) — die zeitliche Quintessenz des etruskischen *saeculum* —, so kann ebenso schon für die etruskische Feier Reklame gemacht worden sein. Und in der Tat, für Entlehnung des Herolds und seines Rufes spricht obendrein die so ungewöhnliche Ausstattung des Herolds auf Münzen des Augustus und Domitian (Nr. 11—15 bei Dressel Ephem. epigr. VIII S. 314f., Taf. 1), die weder dem griechischen noch dem römischen Typus entspricht: bisweilen trägt er statt des *caduceus* ein Szepter, einen runden Schild und ferner einen seltsamen Helm, so dass man diese Darstellung der Münzen anfänglich als einen Salier oder Fetialen, gar als Minerva deutete. Tieferes Eindringen und genauere Kenntnis der etruskischen Kultur dürfte noch andere ehemals etruskische Riten, welche die Sibylle übernommen hat, aufdecken. So z. B. ist die in den Gebeten immer wiederkehrende Formel *uolens propitius* ausdrücklich als etruskisch bezeugt (Seru. Aen. 1, 733).

Im übrigen gibt schon das etruskische *saeculum*, soweit es sicher überliefert ist, und das die ältere Sibylle und ihre Priester auszutilgen bestrebt waren, eine Reihe von Problemen auf: Welcher Art waren die *ostenta* ausser Feuer, Blitz, dem Trompetenstoss unter Sulla, dem Kometen bei Caesars Tod, welche die *saeculum*-Wende ankündeten? Woher stammten die 100jährigen *saecula*, weshalb gab es ihrer gerade 4? Weshalb zählte man bezw. rechnete man überhaupt mit insgesamt 10 *saecula*? An griechischen Parallelen für die Dekas und ihre Vielheit, sowie für die Tetras mit Bezug auf Lebensalter fehlt es nicht. Ob diese aber die Antwort auf die obigen Fragen geben, lasse ich dahingestellt. Zur 100jährigen Dauer der ersten 4 etruskischen *saecula* und deren 10-Zahl insgesamt ist vor allem die *ἑκατονταετηρίς* des Mythos in Platons Staat (10, 614 B. 615 AB) zu vergleichen. Der Armenier Er, *τὸ γένος Πάμφυλος*, verkündete, dass eine unreine Seele 1000 Jahre lang unter der Erde wandeln müsse, weil jegliche Schuld 10fach zu

sühnen sei und das Menschenleben 100 Jahre währe (*ὡς βίου ὄντος τοσούτου τοῦ ἀνθρώπινου*). Hier findet sich also auf griechischem Boden genau wie in der *disciplina Etrusca* die 100-jährige Lebensdauer und deren Verzehnfachung zu einer geschlossenen Einheit. Der griechische Urquell dieser *πορεία χιλιέτης* der sündigen Seele, der ersten Spur der Lehre vom Chiliasmus, dürfte wegen des dem Er-Mythos zugrunde liegenden Schuld- und Sühnemotivs in der Orphischen Lehre zu suchen sein. Aeonendekaden kennt auch Empedokles (fr. 129 *δέξ' ἀνθρώπων καί τ' εἴκοσιν αἰώνεσσιν*). Die 4-Zahl der *saecula* zu je 100 Jahren hätte in den 4 hesiodeisch-ovidianischen Zeitaltern, in der *τετράς* und *τετρακτύς* der Pythagoreer, vielleicht auch in griechisch-orientalischen Zahlssystemen, die mit der *ἀνακύκλωσις* und *παλιγγενεσία* zusammenhängen, ihre Analogien, aber keineswegs eine nachweisbare Quelle.

### B. Das ältere römische *saeculum*.

In tatsächlicher Übereinstimmung mit den 4 ältesten etruskischen *saecula* zu je 100 Jahren nannten die Römer, die das *saeculum naturale* praktisch nicht verwerteten, nach Varro (ling. 6, 11) *seclum spatium annorum centum . . . dictum a sene*. In der varronischen Begründung aber, *quod longissimum spatium senescendorum hominum id putarunt* klingt das an keine feste Zahl gebundene 'bewegliche' etruskische *saeculum* nach. Das sehr frühe Festlegen einer 100-jährigen Epoche in Rom beweisen die Fasti Capitolini, welche in einem Abstand von genau 100 Jahren zu den Jahren 363 v. Chr. und 263 v. Chr. einen *dict(ator) clavī fig(endi) caussa* nennen. Man ernannte also damals aus Anlass oder zum Zweck des Einschlagens des Jahresnagels in 100-jährigem Abstand in Rom einen höchsten Beamten, ein untrüglicher Beweis für die grosse Bedeutung des Aktes. Ob Mommsens Rückdatierung dieses im Nortiatempel zu Volturnii geübten, aber auch in Babylon nachweisbaren Brauches um weitere 100 Jahre ins Pestjahr 463 zu Recht besteht, ist sehr fraglich. Das Wort *saeculum* selbst freilich ist mit Beziehung auf den Jahresnagel ebensowenig nachweisbar, wie *ludi* usw.<sup>1)</sup> Dahingegen bezeichnete der Historiker Piso Censorius im 2. Jahrhundert v. Chr. das Jahr 158/7 v. Chr. (st. 154) als Beginn des

<sup>1)</sup> Dass die Veranstaltung sang- und klanglos verlief, ist ausgeschlossen.

*septimum saeculum urbis conditae* (Censorin. de d. nat. 17, 13), ohne jedoch irgendeiner Feier Erwähnung zu tun.

Somit stand spätestens seit jener Zeit die Zahl 100 für die Dauer eines *saeculum* bei den Römern fest, die sich diesen Ansatz auch durch die gekünstelte Rechnung der augusteischen Sibylle (1 *saeculum* = 110 Jahre) nicht nehmen liessen. Selbst für Augustus' Zeitgenossen Livius war die Feier des Jahres 17 v. Chr. eine Jahrhundertfeier — in Livius' Worten bei Censorin. 17, 9 verspürt man einen kritischen Unterton (*eodem anno ludos saeculares Caesar ingenti apparatu fecit, quos centesimo quoque anno — is enim terminus saeculi — fieri mos est*) — und der Redaktor der griechischen Fassung des Monumentum Ancyranum übersetzte und erklärte § 22 *ludos saeculares* als *τὰς θείας διὰ ἑκατὸν ἐτῶν γεινομένης σακκλάρεις ὀνομαζομένης*: ein untrüglicher Beweis für den nichtgriechischen, sondern italischen Gebrauch des *saeculum*, und das Fehlen jedes griechischen Äquivalents in Gestalt von *αἰὼν*, *αἰώνιος* noch in augusteischer Zeit.

### C. Das griechisch-römische *saeculum* der älteren Sibylle.

Im 1. punischen Krieg, im Jahre 249 v. Chr., waren drei römische Flotten vernichtet worden, zwei durch Sturm, eine bei Drepana geschlagen, der Blitz war in Stadtmauern und -türme gefahren: da hätte man nach alter sakraler Vorschrift (Cic. leg. 2, 21) die Haruspices und ihre *libri fulgurales* befragen müssen. Der römische Senat aber liess erstmalig durch die *X uiri s. f.* die sibyllinischen Bücher zu Rate ziehen: d. h. die griechische Sibylle trat an die Stelle der *disciplina Etrusca*, die griechischen Priester setzten sich an die Stelle der etruskischen Wahrsager. Und die Sibylle befahl (nach Varro de scaen. origin. I bei Censorin. 17, 8) dem *Dispater* und der *Proserpina* auf dem Marsfeld beim etruskischen Tarentum — 3 Nächte hindurch *ludi Tarentini* zu veranstalten und *hostiae furuae*, kohlschwarze Tiere, zu opfern mit dem vielsagenden Zusatz *utique ludi centesimo quoque anno fierent*. Dieser Zusatz beweist, dass die Sibylle das Jahr 249 als Ende eines *saeculum* und Beginn eines neuen deutete, das aber nach 100 Jahren abgelaufen sein sollte: fürwahr eine Politik auf weite Sicht der damaligen religiösen Führer Roms, die auch schon in Jahrhunderten dachten. Die Sibylle machte sich geschickt die wenige Jahre zuvor (263) abgeschlossene 100jährige Periode in Rom, also ein *saeculum* von 100 Jahren — nicht

das bewegliche der etruskischen Konkurrenz — zu eigen und trat mit einem festen, griechische *ludi* und *sacrificia* vorsehenden Programm auf den Plan. Lediglich die Grundtendenz, das Versinken des im Jahre 249 endenden *saeculum* und ihm entsprechend der nachfolgenden in die Unterwelt, deren Gottheiten ihre spezifischen Opfer dargebracht werden sollten, wurde beibehalten. Nicht genug damit: Die Sibylle und ihre Priester konstruierten und verzeichneten in ihren Akten zwecks Beweises des hohen Alters ihrer 'Neuerung' und deren Legitimierung zwei ältere, historisch nie und nirgends bezeugte *ludi saeculares* in den Jahren 348 (st. 349) (Censorin. 17, 10) und 449 v. Chr. (Euseb. chron. a. Abr. 1565 = 449 v. Chr.), in denen jeweils ein Valerier (M. Valerius Corvus und L. Valerius Potitus) Konsul war, also den *ludi* zu präsidieren hatte.

Dies alles erzählte Valerius Antias, der selbst oder ein Gentile vor ihm als *X uir s. f.* zum grösseren Ruhme der *gens Valeria* und gewissermassen als Krönung der sibyllinischen Institution die folgende ätiologische Legende erfand oder erfinden liess (nach Val. Max. 2, 4, 5 und Zosimos 2, 1—3): Gelegentlich einer Blitzkatastrophe und einer Stadt und Land verwüstenden Pest waren auch die 3 Kinder des vornehmen und begüterten Sabiners Valesius erkrankt. Nachdem alles Beten des Vaters (*genibus nixus*) und Opfern sowie Kurieren mit heissem Wasser vergeblich gewesen war, forderte den Vater eine Stimme auf, die Kinder den Fluss zum Tarentum herabzutransportieren und sie mit gewärmtem Wasser von der *ara Dilis patris et Proserpinae* zu erquicken. So geschah es auch. Nach dem Trunk verfielen die Kinder in tiefen Schlaf, aus dem sie genesen erwachten. Im Traum hatte ein unbekannter Gott ihre Körper mit einem Schwamm gewaschen und verordnet, dass schwarze Opfertiere am Altar des Dis und der Proserpina beim Tarentum, von dem gewärmtes heilendes Wasser ihnen gereicht worden war, geopfert würden, sowie *lectisternia* und *ludi nocturni* veranstaltet. Der Vater erfüllte diese Weisungen, indem er an einem beim Tarentum auf dem Marsfeld 20 Fuss unter dem Erdboden entdeckten, mit Inschrift versehenen Altar die schwarzen Rinder (Stier und Kuh) opferte, sowie *lectisternia* und *ludi* mit Gesang und Tanz an drei aufeinanderfolgenden Nächten — für jedes Kind eine Nachtfeier — veranstaltete. In historischer Zeit hat anlässlich einer Pest als erster der Konsul P. Valerius Poplicola im 1. Jahr

der Republik, im Jahre 509 v. Chr., diese durch Familientradition geheiligte Veranstaltung erfolgreich angeblich wiederholt.

Diese Legende bei Valerius Maximus und der Zosimosbericht zum Jahre 249 v. Chr. umschliessen die wesentlichen Momente einer sibyllinischen Saekularfeier. Es erhebt sich nun die Frage: ist das, was die Gewährsmänner berichten, einem älteren oder ältesten Festritus entnommen und legendarisch ausgesponnen, oder hat sich das Programm der Feier an die Legende angelehnt?

Die Feier selbst stand nach dem Ausspruch der Sibylle bei Phleg. mirab. 10 V. 16 im Zeichen des *Ἀχαιῶτι*, nach den Acta Aug. (91) und Sev. (fr. VI B 6 u. ö.) des *Graecus Achivius ritus* im Gegensatz zu *more, ritu Tusco*, wie es sich für das neue *saeculum* im Jahre 249 v. Chr. an sich ziemte, nicht etwa im Gegensatz zu *more Romano*, den es damals im Rahmen eines *saeculum* noch nicht gab<sup>1)</sup>. Im Mittelpunkt der Feier standen *Dispater* und *Proserpina*, denen an der *ara Ditis furvae hostiae*, dem *Dispater* ein schwarzer Stier, der *Proserpina* eine schwarze Färse (*uacca*) in 3 aufeinanderfolgenden Nächten geopfert wurden entsprechend der Dreizahl der ehemals erkrankten Kinder des Valesius: oder liess erst das *trinoctium* der Feier die 3 Kinder erfinden? Die Nächte wurden ausgefüllt mit dem Vortrag eines *carmen*, mit Chören, Tanz und Reiterspielen, wie sie die Kinder im Traum wahrgenommen hatten (*ludi nocturni*). Die Matronen luden Proserpina zu einem *sellisternium* ein. Dass auch die den 3 Nächten folgenden Tage als *feriae* galten, ist wahrscheinlich. Wenn auch tagsüber Kulthandlungen, welche die Einschaltung oberirdischer Gottheiten zur Voraussetzung haben würden, noch nicht in Betracht kamen, so war die Einlage von *ludi diurni*, denen man im Gegensatz zu den nächtlichen *ludi sollemnes* — vielleicht den Namen *ludi honorarii* oder *Liberalia*<sup>2)</sup> gab, mit den Nachtfeiern nicht nur durchaus vereinbar, sondern nach Verr. Flacc. beim Schol. Cruq. *triduo, id est tribus diebus et tribus noctibus continuis* (ähnl. Fest. 329 M.) so gut wie sicher. Nach Beendigung der Feier wurde die *ara Ditis* beim Tarentum wiederum begraben. Wenn die *acta ludorum quintorum* und *septimorum* unter Augustus und Septimius Severus Opfer

<sup>1)</sup> Auf *more exemploque maiorum* beruft sich erstmalig Augustus (26) für die feierliche Proklamation des bevorstehenden *saeculum*.

<sup>2)</sup> s. Fest. 103 M. *honorarios ludos, quos et Liberalia dicebant*.

von Stier und Kuh, *ludi nocturni* und *diurni*, *carmen*, *chori*, *sellisternia*, sowie *lusus Troiae*, Reiterspiele, verzeichnen und als eine der wichtigsten Kultstätten das *Tarentum*, die *ara ad Tiberim* (d. i. die *ara Ditis* beim *Tarentum*), den *campus ad Tiberim*, so sind das doch so schwerwiegende Parallelen zur älteren sibyllinischen Feier und dem Traumorakel, dass der Schluss berechtigt erscheint: was immer in den literarischen, inschriftlichen und bildlichen Quellen der Kaiserzeit a) an die Gründungslegende, b) an chthonische und alte Kulte, c) an Urtümliches in der Inszenierung der *ludi*, d) an altrömischen Brauch im Text und beim Vortrag des *carmen saeculare* mahnt, kann der älteren Sibyllenfeier eigen gewesen sein.

a) Aus der Gründungslegende heraus würden folgende Einzelheiten jener jüngeren Veranstaltungen in helleres Licht gerückt: Orakel (V. 24), Akten (Act. Aug. 126 Sev. IV 12) und Münzen (Nr. 8 bei Dressel) bezeugen, dass die Matronen *γυῖξ, genibus nixae* am Altar der Juno beteten: *genibus nixus* betete in der Legende Valesius für seine Kinder am Larenaltar (Val. Max.) oder *προσπεσών* vor der *Ἑστία* (Zosim.). Der Kaiser Severus fordert (Act. Sev. III 81 f.) die *XV uiri* nachdrücklichst auf, sich *aqua integra* (ungewisser Deutung) zu erbitten, das scheinbar zur dreimaligen Besprengung der *ara ad Tiberim* dienen soll: von der *ara Ditis* wurde seinerzeit das die drei Kinder aus Todesgefahr errettende gewärmte Wasser genommen. Das Gebet an sämtliche Götter in den *acta* erfleht die *ualētudo p. R. Q.*: man könnte an das *\*ualesi* der *Valesii*, an die Pest der Legende denken.

b) Wenn auch *Dispater* und *Proserpina* von der jungen Sibylle entthront wurden, in den nächtlichen Opfern von schwarzen Tieren für die *Moerae-Parcae*, *Ilithyia(e)* und *Terra Mater-Tellus* und den dreimaligen *ludi nocturni* lebte der ursprüngliche Unterweltskult fort, in dessen Ritual sich auch Verteilung von *purgamenta* und *suffimenta* ans Volk, Einsammeln von *fruges* als *ἀπαρχαί* einfügen. Anlässlich des *sellisternium* — das Altertümliche der Wendung *sellisternium habuerunt* (Act. Aug. 109 Sev. V A 52 u. ö.) beweist Liv. 22, 10, 9 *lectisternium . . . per triduum habitum* — dürften auch schon im Jahre 249 die Opfertiere als *prodigiuae* 'solche, die verzehrt wurden' (Fest. 296. 297 M.), gekennzeichnet worden sein, wie in den Act. Aug. 90 f. Das Abschlachten des Opfertieres mit

dem *culter oplongus* (Act. Sev. IV. 6 Diehl a. O. S. 766 f.) entspräche dem uralten mit der *secespita* vollzogenen Akt. Auch termini technici wie *rem diuinam facere* (Act. Sev. IV 54), *ture uinoque facere* (ebda 48), *praeire (in) uerba* (ebda 10) entstammen vielleicht den Saekularakten des 3. Jahrhunderts v. Chr.

Das Wichtigste sind die Gebete. Man könnte geneigt sein, die in den Protokollen der Jahre 17 v. Chr. und 204 n. Chr. fast völlig gleichlautenden Gebete nach Analogie des Arvalliedes in den Arvalakten des Jahres 218 n. Chr. als schon der älteren Sibyllenfeier eigen zu betrachten. Denn

Tatsache ist 1.: Die in jenen Jahren an die *di milichei* [*Moe-rae, Ilithyia(e), Terra Mater*] (Act. Aug. 11) und die *θεοὶ οὐρανίδαι* (Or. Sib. 13) (*Iupiter, Iuno, Apollo und Diana*) gerichteten Gebete sind nach einheitlichem Schema aufgebaut, das mit ältesten römischen Gebeten aus spätestens dem 3. Jahrhundert v. Chr., die wir durch Cato, Plautus, Livius und andere Historiker und Antiquare kennen, wo es sich um Anrufungen von Mars, Janus, Jupiter, also zum Teil ganz anderer Gottheiten handelt, fast wörtlich übereinstimmt. Lediglich die Namen der angerufenen Götter variieren und die ihnen dargebrachten blutigen und unblutigen Opfer: hieraus allein ergibt sich dann überdies zwangsläufig ein Wechsel im Numerus und Genus.

Tatsache ist 2.: Diese durch den immer wiederkehrenden Zusatz von *p. R. Q.* gekennzeichneten Staatsgebete sind in ihrem Wesen nichts anderes als die Bitte des *pater familias* an irgendeinen Gott, *uolens propitius* zu sein *mihi, domo, familiae* erweitert um *populo Romano Quiritibus* und gelegentlich auch um *exercitui legionibusque p. R. Q.*

Tatsache ist 3.: Das einzige, was in den Gebeten der Kaiser und *XV uiri* an die Saekularfeier erinnert, ist die unerlässliche Nennung des betenden *XV uirum collegium* (Act. Aug. 97) vor den Worten *mihi, domo, familiae* — im Jahre 249 v. Chr. hiess es *X uirum collegio* —, während das scheinbar auf die Kaiserzeit hinielende *imperium maiestatemque p. R. Q. . . auxis* (Act. Aug. 124 f.) durch Liv. 26, 31, 1 (im Jahre 210) *maiestatis p. R. imperiique huius* und Liv. 2, 27, 11 (im Jahre 495/4) *consulare imperium . . . patrum maiestatis* als für die Republik tragbar erwiesen würde, so dass die Annahme eines älteren offiziellen Terminus, wie *rem Romanam* oder *r. p. p. R. Q.* etwa nach Enn. ann. 466 (*qui rem Romanam*

*Latiumque augescere uultis*) und Hor. *carm. saec.* 66 ff. (*rem . . . Romanam Latiumque felix alterum in lustrum meliusque semper prorogat aeuom*) nicht geboten erscheint. Daraus liesse sich folgern, dass dieses in seinem Wesen in religiöser Hinsicht farb- und zeitlose Staatsgebet, das auf ältestem Formular aufgebaut ist, so wie es von Augustus, (Domitian) und Severus tatsächlich gesprochen wurde, ehemals auch in den Jahren 146 und 249 v. Chr. an *Dispater* und *Proserpina* gerichtet von den *X uiri s. f.* verlesen worden sei. Aber auch diese Priester müssten das Gebet in seinen Grundzügen bereits vorgefunden haben und vorgetragen, ohne sich über seine Zweckmässigkeit im klaren gewesen zu sein. Den Einwand, dass etwa die Schriftgelehrten des Augustus aus altem Formular die Gebete altertümlich zusammengeklittert hätten, könnte man vorerst noch mit dem Hinweis entkräften, dass jene Antiquare dann doch irgendwie auf die Saekularfeier hätten anspielen müssen, und sich nicht auf die unerlässliche Erwähnung des betenden Priesterkollegium beschränken.

Das Problem des tatsächlichen Alters des Gebetes nun wäre dann nicht mehr auf Grund der politischen Konstellation im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. zu beantworten, wie es Mommsen, Huelsen, Hirschfeld, Diels versucht haben, sondern aus dem tatsächlichen Wortlaut des Gebetes selbst, dessen entscheidenden Passus allerdings erst der jüngste Fund kennengelehrt hat: der Kaiser bittet die verschiedenen Götter, sie mögen das römische Reich im Krieg und Frieden mehren (*Act. Sev. IV 51 Not. scav. a. O. S. 343*) *utiquae semper Latinus optemperassit* 'es möge der Latiner immerdar botmässig sein'. Ist der Satz nicht eine blosse Phrase, so haben die Worte zur Voraussetzung, dass die Latiner ein dem *p. R. Q.* gleichwertiger politischer Faktor waren, deren Abfall von Rom für Rom eine Katastrophe bedeutete. Das war zum letztenmal im Latinerkrieg 340—338 v. Chr. der Fall, als der Führer der Latiner siegesbewusst den Beweis erbringen will, *quantum eques Latinus Romano praestet* (*Liv. 8, 7, 7*). Der Krieg endete mit der Auflösung des Latinischen Bundes, und damals wurde als beste Garantie für die Sicherheit des Reiches bei den Friedensverhandlungen im Senat angestrebt, dass die Latiner *oboedientes* (das typische Synonymum zu *optemperare*) *gaudent* (*Liv. 8, 13, 16*). Wenn die augusteische Sibylle die Unterwerfung der *πᾶσα χθὼν Ἰταλῆ καὶ πᾶσα Λατίνων* (37f.) verheisst,

so ist diese Prophezeiung um das Jahr 17 v. Chr. widersinnig, im Munde der älteren Sibylle des Jahres 249 v. Chr. jedoch verständlich als *uaticinium ex euentu* aus jüngster Zeit: im Jahre 266 war durch Besiegung der Sallentiner in Calabrien die Unterwerfung von ganz Italien vollzogen (Flor. 1, 20 Eutrop. 2, 17 Fast. triumph. Capitol. I<sup>2</sup> 1 zum Jahre 266 v. Chr.). Ein Hinweis auf die innerpolitischen Schwierigkeiten Roms in der Gracchenzeit und im Bundesgenossenkrieg, die Mommsen zur Erklärung heranzog, verfängt schon deshalb nicht, weil in jenen Zeiten die Sibylle als Künderin einer *saeculum*-Wende keineswegs in Aktion getreten ist.

e) Auch die *ludi* könnte man ins Zeichen ältesten römischen Brauchtums stellen: Die griechische *pompa* hat schon frühzeitig mit den Triumphzügen in Rom ihren Einzug gehalten, und ein Festzug zur *ara Ditis in campo* war im Jahre 249 ebenso selbstverständlich, wie eine Kollision mit einem vom *dissignator* geführten Leichenzug vermieden werden musste (Act. Sev. VIII 12). Die Spiele selbst fanden ursprünglich auch bei jener *ara Ditis in campo* statt, wie unter Augustus in der ersten Festnacht im Anschluss an das Moerenopfer *ad Tiberim* — nur *ara Ditis* wird im Jahre 17 nicht ausgesprochen —, und zwar auf einer improvisierten Bühne *in scaena quoi theatrum adiectum non erat nullis positis sedilibus* (Act. Aug. 100f.): man gedenkt der Zeiten, als in Rom das Herrichten von Sitzplätzen für *spectacula* innerhalb der Stadt verboten war, um den Bürgern den Besuch von Schaustellungen zu verleiden (Val. Max. 2, 4, 2). Die Act. Aug. 88 genannten Musikanten im Zuge, die *aenatores*, gehörten schon als 1 der 2 Centurien Spielleute zum *exercitus Seruianus*<sup>1)</sup>, Für die *ludi nocturni* = *sollemnes* und die *ludi diurni* = *honorarii* in ältester Zeit s. S. 266. Während der *feriae* anlässlich der *ludi saeculares* dürfte auch schon von der älteren Sibylle Unterbrechung der Trauer (Act. Aug. 114 *per edictum denunciare feminis, uti luctum minuant*; vgl. Act. Sev. I 30)<sup>2)</sup>, Sistierung von Prozessen (Act. Aug. 13/14 *litibu[s] . . . non esse tribuendam audientiam*), Suspension von Klagen (Act. Sev. I 30 [*nomina . . . reo*]ru[m] *aboleantur*; vgl. II 19 f.) verfügt gewesen sein. Anlässlich der Propaganda für regste Beteiligung an den Feierlichkeiten, die einstens ausserhalb des Pomerium stattfanden,

<sup>1)</sup> Paul. ex Fest. 20 M. Mommsen Staatsrecht 3, 288.

<sup>2)</sup> Dasselbe (*minuitur populo luctus*) geschah nach Fest. 154 f. M. *cum censores lustrum condiderunt*.

wurden die *domini urbani*, die 'städtischen Hausbesitzer', und ihre Mieter bezüglich Feuersgefahr ausdrücklich beruhigt (Act. Sev. II 21f.), da militärische Patrouillen zur Nachtzeit den Schutz der Regionen übernahmen, eine Massnahme, die im steinernen Rom der Kaiserzeit mit seiner wohlorganisierten Feuerwache in allen Regionen weniger vonnöten war, als zur Zeit der Lehm- und Mörtelbauten früher Jahrhunderte, auf welche die uralte Terminologie *domini urbani* = 'städtische Hausinhaber' mit aller Deutlichkeit hinweist.

d) Auch an den Vortrag des *carmen* ist eine im römischen Kult seit alters übliche Bedingung geknüpft, die schon im Jahre 249 zu Recht bestanden haben müsste: die Knaben und Mädchen des Chors müssen *patrimi* und *matrimi* sein, d. h. beide Eltern müssen noch am Leben sein, was z. B. auch bei der *flaminia*, der Assistentin der *flaminica Dialis*, gefordert wurde<sup>1)</sup> und bei den brautführenden Knaben<sup>2)</sup>.

Selbst in profanen Dingen ist ältester Brauch den Kaiserakten zu entnehmen: Die altertümlichen Worte *ad atallam fuerunt Caesar, Agrippa . . .* (Act. Aug. 107. 132) sind bis heute nicht sicher gedeutet: sie zielen ab auf ein Gerät oder Gericht. Die Verordnung, dass die Protokolle auf Erz und Marmor eingeschnitten werden sollen (Act. Aug. 60), hält den Brauch der alten Zeit (3. Jahrhundert v. Chr.) fest, und lässt auch die neue Zeit, die Roma marmorea, zu ihrem Rechte kommen. Dem ältesten 'Kuralstil' eignen *frequentes adesse* (Act. Aug. 10), *dies inlucescit* (ebda 4), phraseologisch und sachlich lehrreich, *a. a. u.* (ebda 61) = *alter amboue, s. f. sua* (ebda 57) = *se (sine) fraude sua, b(onum) f(actum)* (ebda 80), *q(ui) a(erario) p(raesunt)* (ebda 63) u. a. m.

Ist das sakrale und profane Formular für das Protokoll der *ludi saeculares* des Jahres 249 v. Chr. aus den *acta* der Jahre 17 v. Chr. und 204 n. Chr. zu Recht erschlossen, dann ständen auch tatsächlicher Verlauf und offizielle Niederschrift der ersten Wiederholung jener ältesten Sibyllenfeier im Jahre 146 v. Chr. fest, und es hätte sich schon damals das abgepielt, was die Veranstaltungen der Jahre 88 und 204 n. Chr. unter Domitian und Septimius Severus im Verhältnis zu den

<sup>1)</sup> Siehe Festus 93 M. *flaminia . . . sacerdotula . . . patrimēs et matrimēs erat.*

<sup>2)</sup> Fest. 245 M.

ersten ihrer Art im Jahre 17 v. Chr. kennzeichnet: Anlehnung an eine Jahrhunderte alte Tradition.

Die Verfügung der älteren Sibylle betr. Wiederholung *centesimo quoque anno* wäre erstmalig im Jahre 149 v. Chr. praktisch geworden, und in eben dieses Jahr 149 v. Chr. setzten Varro und Livius nach Valerius Antias fälschlich die Saekularfeier des Jahres 146, über die die Teilnehmer Piso Censorius und Cn. Gellius als authentische Zeugen berichteten. Der Grund der Verzögerung wird nicht überliefert — Ausbruch des 3. punischen Krieges wäre ebenso epochal gewesen wie Ende und Zerstörung von Karthago und Korinth —, aber durch ἀποθόμια 'unerfreuliche Dinge' (Zosimos 2, 4) machte sich nach 149 die Gottheit bemerkbar. Der Ablauf der *ludi* des Jahres 146 v. Chr. war vorgezeichnet, Einzelheiten aber werden nicht erwähnt.

Das nächste heilige Jahr war das Jahr 49 v. Chr., das von seinem ersten Tage an — Caesar überschreitet den Rubico — ebensowenig zu *ludi saeculares* geeignet war, wie Mai/Juni des Jahres 46 zur Feier von Unterweltsgottheiten, als Caesar von Afrika nach Italien übersetzte zu seinem 4fachen Triumph im August desselben Jahres. Und 2 Jahre später ward Caesar ermordet. Abermals wie im Jahre 88 meldete sich ungefragt der etruskische Seher und deutete den Kometen als das sichtbare Zeichen für das Ende des 9. *saeculum*, was er mit dem Tode büsste.

Im Jahre 44 hätte im Sinne des etruskischen Haruspex ein Sühnefest *more Tusco* stattfinden müssen, während die Feier der Jahre 49 oder 46 eine Unterweltsfeier *ritu Graeco* der älteren Sibylle gewesen wäre. Keine der beiden Veranstaltungen wurde nachgeholt: an ihre Stelle trat das Freudenfest des Jahres 17 v. Chr., etwas ganz Neues, dessen Ursprung trotz Sibyllenorakel und umfangreichster *Acta* keineswegs klar vor uns liegt: von schweren Kämpfen gegen abtrünnige Bundesgenossen, wie Phlegon (macrob. 4) und die Sibylle bei Phlegon und Zosimos berichten bzw. andeuten, kann in jener Zeit keine Rede sein, und auf der Steinurkunde des Augustus ist Z. 52 so das vielleicht entscheidende Wort abgebrochen: *post complur[es annos? calamitates? monitus Sibyllae?]*.

(Fortsetzung folgt.)